

# NIEDERSCHRIFT Nr. 5/2017

über die Gemeinderatssitzung am 04. Oktober 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Doris Isser (Ersatzmitglied für Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser), Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Mag. Michael Zitterl (Ersatzmitglied für Markus Isser), Johann Graßmair, Thomas Rainer, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 12

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

- 1) Antrag des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
  - a) Einheitliche Widmung der Gp. 229/3 und 229/5 KG. Thaur I, von Freiland in Wohngebiet – Erich Felderer jun.
  - b) Umwidmung der Gp. 994 Schaur von Freiland § 41 TROG 2016 in Sonderfläche für sonstige landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen SLG-4-Schafstall gemäß § 47 TROG 2016
  - c) Beschluss und Auflage des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B17 Moosgasse – Schaur
  - d) Beschluss zur Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens im noch unverbauten Bereich des Gewerbegebietes Römerweg
- 2)
  - a) Beschluss der Einbahnregelung Auweg, Lorettoweg, Bauerngasse sowie Umbau der Kreuzung Lorettoweg/ Dörferstraße und Gehsteigbau am Auweg und Lorettoweg
  - b) Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Antoniuskapelle
- 3) Anträge des Ausschusses für Bildung, Familie und Jugend:
  - a) Subventionsansuchen „Haus der Gufl“
  - b) Stellenausschreibung JugendbetreuerIn
- 4) Ergänzungsbeschluss betreffend Katastralgemeindegrenzänderung mit der Stadtgemeinde Hall i.T. (KG Heiligkreuz II)
- 5) Behandlung eines Antrages der Gemeindefraktion „du-zählst.at (DUz)“ betreffend Umbaumaßnahmen im Kindergarten
- 6) Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfung durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 21.09.2017
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):**

- 9) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Christoph Walser begrüßt alle Anwesenden zur fünften Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einen besonderen Dank spricht er DI Architekt Thomas Krämer und DI Werner Huber aus, die bei der heutigen Gemeinderatssitzung ebenfalls anwesend sind. Daraufhin gelobt das Ersatzgemeinderatsmitglied Mag. Michael Zitterl in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. GR Johann Graßmair fragt nach, ob sein schriftlicher Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung betreffend Bebauungsplan B16 – Vigilgasse im Protokoll angehängt wurde. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass dieser Antrag dem Protokoll vom 13.07.2017 angehängt wurde.

**zu 1)**

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Im Bereich der Gp. 229/3 besteht das Wohnhaus der Fam. Erich Felderer jun., Moosgasse 4c. Nunmehr beabsichtigt er seine südlich davon gelegene Gp. 229/5 mit einem Gartenhaus zu bebauen. Die Gp. 229/3 und 229/5 sind jeweils überwiegend als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Im westlichen Bereich dieser Grundparzellen besteht eine geringfügige Fläche, die als Freiland gem. § 41 TROG 2016 gewidmet ist. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO herzustellen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Die geringfügigen Flächen im Freiland sollen ebenso als Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet werden. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Moosgasse 4c – Felderer“ FÄ 072/08/2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Auf der Gp. 994 KG. Thaur I, südöstliche des Siedlungsgebietes zur Gemeindegrenze Hall i.T., wurde seitens des Herrn Dietmar Schaur bereits ein Gebäude zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Maschinen errichtet. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Bereich seiner Hofstelle Solegasse 33, ist nunmehr eine Neuerrichtung eines Schafstalles mit Lagerräumen im Bereich der Gp. 994 geplant. Diese Grundparzelle befindet sich im Planungsgebiet des Grundzusammenlegungsverfahrens „Thaurer Felder“. Hierzu wurde seitens der Abteilung Bodenordnung die Abfindungsnummer 8204/1 zugeteilt. Diese Nummer besteht aus den Teilflächen der Gp. 994 und 999 (Schreiben vom 20.7.2017, GZ: BO-1542/1627-2017). Hinsichtlich des sich dort befindlichen TIWAG-Strommastens liegt eine positive Stellungnahme der Tiroler Wasserkraftwerke AG vor. Derzeit ist der gegenständliche Planungsbereich als Freiland gewidmet. Um das geplante Vorhaben zu

ermöglichen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – „Schafstall“ gem. § 47 TROG 2016 notwendig. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Entwurf „Thaurer Felder – Schaur“ FÄ/071/06/2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Die Fam. Maria und Romed Schaur planen eine Aufstockung sowie einen Zu- und Umbau im Bereich des Wohnhauses Moosgasse 38a, auf Gp. 858/4. Nach dem Umbau befinden sich im Objekt vier Wohneinheiten. Im Untergeschoss mit 111 m<sup>2</sup>, im Erdgeschoss mit 170 m<sup>2</sup> und in den Obergeschossen eine mit 185 m<sup>2</sup> und eine mit 89 m<sup>2</sup>. Zum östlich angrenzenden Grundstück Gp. 858/3, welches sich ebenfalls im Eigentum der Fam. Schaur befindet, werden die gesetzlichen Grenzabstände gem. TBO unterschritten. Für die baurechtliche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens ist daher die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes mit besonderer Bauweise erforderlich. Gleichzeitig ist vorgesehen, den Bestand der Gebäude in Höhe und Lage mittels Bebauungsplan einzufrieren, da im vorliegenden Planungsgebiet bereits eine hohe Bebauungsdichte vorliegt. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt im Norden über einen Privatweg auf Gp. 858/5 und 858/9. Der Bebauungsplan beinhaltet im Wesentlichen eine Straßenfluchtlinie, welche entlang des Privatweges in einer Straßenbreite von 4,00 m verläuft, eine Baufluchtlinie die entlang der bestehenden Gebäudefluchten verläuft, sowie absolute Bauhöhen mit welchen jede Trauf- und Firsthöhe fixiert wurde. Dazu wurde vom Ingenieurbüro Plan Alp ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan B17 Moosgasse - Schaur, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Thaur zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingebracht wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde Thaur kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass dieses Bauprojekt bereits im Frühjahr 2016 zum ersten Mal im Raumordnungsausschuss behandelt wurde. Nun wurde auch noch die mögliche Abtretung des angrenzenden Privatweges eingearbeitet. DI Thomas Krämer erklärt, dass die Planung des Projektes mit der Gemeinde abgestimmt wurde und man bei der jetzigen Planung die maximale Höhe und Dichte nach unten revidiert hat (Ausarbeitung von 10 Änderungspunkten). Im Zuge des Bebauungsplanes wurden auch die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken kontrolliert. Dabei wurde zwischen der Familie

Schaur und Herrn Manuel Rogg eine schriftliche Vereinbarung gefasst und unterzeichnet, da im oberen Grenzbereich die Abstände nicht eingehalten werden können. Daraufhin präsentiert der Architekt die Planunterlagen mittels Beamer. GR Johann Graßmair erkundigt sich nach der bestehenden Nutzflächendichte und der Nutzflächendichte des neuen Projektes. GR Dominik Ebner gibt an, dass die aktuelle Nutzflächendichte bei 1,0 und die des neuen Projektes bei 1,25 liegen würden. GR Mag. Josef Bertsch verweist eingangs auf die großen Bedenken des Raumplaners bezüglich dieses Projektes. Schließlich liegt die Bebauungsdichte des Istzustandes bereits deutlich über den Grenzwerten des Siedlungsleitbildes. Das Projekt wurde deshalb auch zweimal im Raumordnungsausschuss klar abgelehnt. Weiters kritisiert er vehement die Vorgehensweise des Bürgermeisters in diesem Fall. Seiner Meinung nach wurde der Raumordnungsausschuss nicht in diesen 10 Punkte umfassenden Änderungsprozess miteinbezogen. Aus diesen Gründen stellt er den Zusatzantrag auf Zurückweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Raumordnungsausschuss. GR Romed Giner gibt an, dass Bürgermeister Christoph Walser aufgrund der guten Erfahrungen, den Bauwerber an den Architekten DI Thomas Krämer verwiesen habe. Ziel der Gemeinde sei es hier einen Konsens herzustellen und dieser wurde in der Sitzung, in welcher die Gemeinderäte Thomas Rainer, Klaus Nagl und Mag. Josef Bertsch nicht anwesend waren, erzielt. GR Johann Graßmair gibt an, dass es um die Tatsache geht, dass sich jeder an das Siedlungsleitbild halten soll. Dies untermauert er mithilfe einer grafischen Darstellung des Istzustandes, des Zustandes nach Umsetzung des geplanten Projektes und der Vorgaben im Siedlungsleitbild. Man muss sich auch Gedanken machen wie man mit künftigen Bauwerbern umgehen soll, wenn man diesem Bebauungs- und ergänzenden Bebauungsplan die Zustimmung erteilen sollte. GR Thomas Rainer schließt sich der Meinung von GR Mag. Josef Bertsch an, dass die Vorgehensweise durch den Bürgermeister am Raumordnungsausschuss vorbei nicht hingenommen werden kann und man diesen Tagesordnungspunkt nochmals im Raumordnungsausschuss behandeln sollte. Weiters stellt er klar, dass bereits in der Vergangenheit eine Nachverdichtung dieser Liegenschaft erfolgte und auch die Parkplatzsituation nicht geregelt ist. Daraufhin entwickelt sich eine Diskussion über die Abtretung des angrenzenden Privatweges an die Gemeinde. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass dieser Privatweg für eine mögliche Erschließung des darunterliegenden Gebietes ungeeignet sei und daher seiner Meinung nach für die Gemeinde keinen Wert besitze. Dennoch hat der Bürgermeister mit der Familie Schaur eine schriftliche Vereinbarung getroffen, dass der Privatweg kostenlos an die Gemeinde abgetreten wird. Den Zeitpunkt der Abtretung kann die Gemeinde bestimmen. GR Mag. Josef Bertsch kritisiert, dass man nicht wie vom Raumordnungsausschuss gefordert über den Iststand der Liegenschaft informiert wurde um festzustellen, was alles als Schwarzbau errichtet wurde und dies alles nicht mit dem Siedlungsleitbild der Gemeinde in Einklang zu bringen sei. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass das Siedlungsleitbild maßgeblich für Wohnbauträger sei und man bei Nachverdichtungen von bestehenden Gebäuden bereits in der Vergangenheit Ausnahmen gemacht habe. GR Mag. Josef Bertsch stellt klar, dass diese Art der Nachverdichtung beispiellos sei und der Gemeinderat so bei der Bevölkerung jegliche Glaubwürdigkeit verlieren würde. GR Johann Graßmair fordert, dass im Raumordnungsausschuss Rahmenbedingungen für Nachverdichtungen dieser Art ausgearbeitet werden sollen, um für Transparenz zu sorgen.

**Abstimmungsergebnis Zusatzantrag der Grünen Thaur auf Rückstellung dieses Antrages in den Ausschuss: 7 Zustimmungen**

**7 Gegenstimmen (BGM Christoph Walser, Romed Giner, Judith Huetz, Christian Hofmann (EHL); BGM-Stv. Ing. Martin Plank, Ing. Mag Johannes Giner, Josef Wopfner)**  
**1 Stimmenthaltung (Barbara Thien-Mattulat (EHL))**  
**Somit ist der Zusatzantrag abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan:****7 Zustimmungen****4 Gegenstimmen (Mag. Josef Bertsch, Mag. Michael Zitterl (GRÜNE), Johann Graßmair (DU-z), Thomas Rainer (SPÖ))****4 Stimmenthaltungen (Barbara Thien-Mattulat, Dominic Ebner (EHL), Klaus Nagl, Doris Isser (BML))****Somit wurde der Bebauungs- und ergänzender Bebauungsplan abgelehnt.**

d)

Die künftigen Gewerbegebietsflächen östlich der Thaurer Überführung, zwischen dem bereits bebauten Gewerbegebiet Römerstraße und der Bundesbahntrasse, sollen in ein Baulandumlegungsverfahren eingebunden werden. Dies sichert eine ordentliche Parzellenstruktur mit einer ausreichenden Verkehrserschließung. Die Umlegung umfasst die Grundparzellen 1872, 1873, 1877, 1878, 1879, 1880 und 4278. Die Umlegung soll grenzüberschreitend auf das Gemeindegebiet KG.-Heiligkreuzer Feld erfolgen, sodass eine sinnvolle gemeinsame Erschließung mit dem Gewerbegebiet Hall i.T. zustande kommen kann. Gespräche mit sämtlichen Eigentümern wurden bereits geführt, deren Zustimmung noch schriftlich einzuholen ist. Die Flächen der Haupteerschließungsstraßen sind nach Umlegung in das öffentliche Gut der Gemeinde Thaur zu übernehmen. Die dafür erforderlichen Flächen sind von den Grundeigentümern kostenlos abzutreten. Die Kosten des zu beauftragenden Vermessungsbüros werden flächenanteilmäßig auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass auch die Grundeigentümer dies positiv sehen. GR Mag. Josef Bertsch erkundigt sich nach den anfallenden Kosten für die Gemeinde. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank gibt an, dass keine Kosten für die Gemeinde anfallen. GR Ing. Mag Johannes Giner spricht sich dafür aus, dass auch kleine Parzellen entstehen sollten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung****zu 2)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

In der Gemeinderatssitzung vom 24.5.2017 wurde unter Pkt. 2b) der Beschluss zur probeweisen Einführung einer Einbahnregelung am Auweg und Lorettoweg gefasst. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 22.6.2017 wurde die Verkehrsmaßnahme verordnet und am 4.7.2017 begonnen. In dieser nunmehr 3-monatigen andauernden Probephase gab es unzählige Besprechungen mit Polizei, Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, sowie Sachverständigen des Landes. Weiters wurde am 20.9.2017 der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert. Einheitlich haben die verkehrstechnischen Sachverständigen die Einbahnregelung befürwortet und einen Umbau der Kreuzung Lorettoweg / Dörferstraße vorgeschlagen. Hier gab es mehrere Varianten, wobei der Variante 3 – die Errichtung eines Minikreisverkehrs – der Vorzug gegeben wurde.

Es sollen daher folgende Maßnahmen gesetzt werden:

1. Die Einbahnregelung am Lorettoweg Richtung Süden und am Auweg Richtung Norden soll beibehalten werden.
2. Am Auweg soll an der Westseite der Straße ein 1,50 m breiter Gehsteig, von der Dörferstraße bis zur südlichen Baulandsgrenze, gezogen werden.
3. Der bestehende Gehsteig am Lorettoweg soll auf eine Breite von 1,50 m ausgebaut werden.
4. Die „Stoptafelregelung“ an der Kreuzung Lorettoweg / Dörferstraße soll gegen eine Minikreisverkehrslösung ersetzt werden. Es sollen mehrere Planungsvorschläge ausgearbeitet werden.
5. Die Einbahnregelung des Wegstiches von der Bauerngasse bis zur Dörferstraße Richtung Süden soll beibehalten werden.
6. Die Planungs- und Ausschreibungsarbeiten werden durch das Baubezirksamt Innsbruck ausgeführt. Die Errichtungskosten des Kreisverkehrs belaufen sich auf ca. € 300.000,00. Inklusive der Errichtung der Gehsteige, sowie Gestaltung des Parkplatzes „Pumberger“, sollen in das Budget 2018 € 500.000,00 aufgenommen werden.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass bei der Anrainerversammlung klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass die Einbahnregelungen beibehalten werden sollen. DI Werner Huber vom Baubezirksamt präsentiert einen Übersichtsplan über die Kreuzungsbereiche. Die Arbeiten im Kreuzungsbereich Auweg / „Schützenwirt“ wären noch für dieses Jahr geplant. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung für die geplante Umbaumaßnahme im Kreuzungsbereich Auweg / „Schützenwirt“ ausspricht. Die Arbeiten im Kreuzungsbereich Dörferstraße / Lorettoweg sollen im Frühjahr 2018 beginnen. Der geplante Kreisverkehr wird einen Durchmesser von ca. 18 m haben und soll etwas südseitiger als der jetzige Kreuzungsbereich errichtet werden. Dabei soll die Linksabbiegespur gepflastert ausgeführt werden und sich so von der restlichen Fahrbahn abheben. Die Variante des Kreisverkehrs wird vom gesamten Gemeinderat begrüßt. GR Mag. Josef Bertsch regt an, dass für den Kreuzungsbereich Dörferstraße / Lorettoweg noch eine zweite Kreuzungsvarianten ausgearbeitet werden soll. GR Thomas Rainer bringt klar zum Ausdruck, dass er sich für die Studie der Verkehrsmessung mittels Geschwindigkeitsanzeigen ausgesprochen habe und er nicht generell gegen das Aufstellen von Radarkästen sei. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass bis zur Umsetzung dieser Umbaumaßnahmen, im Sinne der Verkehrssicherheit eine Stopp-Straßenmarkierung auf die Fahrbahn aufgebracht werden soll, eine Einbahntafel mit Gültigkeitstext (Positionierung bei der Linksabbiegespange Richtung „Schott“) und „Verkehrinsel“ Abbieger Dörferstraße Ost / Lorettoweg soll entweder besser gekennzeichnet oder mit Pflastersteinen ausgeführt werden. Weiters ist seiner Meinung nach nicht gut ersichtlich ab wo die Einbahnregelung im Lorettoweg gilt. Seiner Meinung nach muss dies bereits frühzeitig und verständlich ausgedeutet werden. GR Thomas Rainer erkundigt sich, warum die neue Verbindungsstraße zwischen Essacher- und Lorettoweg beim neuen Aussiedlerhof Müßigang noch nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurde. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass dies mit der Grundzusammenlegung zusammenhängt und er dies mit den zuständigen Personen der Grundzusammenlegung abklären wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung  
für die Errichtung der Kreuzung Auweg / „Schützenwirt“ gemäß des Planes des  
Baubezirksamtes, Planung des Kreuzungsbereiches Dörferstraße / Lorettoweg und  
Budgetierung im Voranschlag 2018 mit € 500.000,00;**

**(Stimmenthaltung Romed Giner (EHL) zu Einbahnregelung Auweg, möchte eine Ausnahme für seinen landwirtschaftlichen Betrieb)**

b)

Zur weiteren Verkehrsberuhigung wurde vom Baubezirksamt Innsbruck eine neue Kreuzungsvariante im Bereich der Antoniuskapelle vorgeschlagen. Dabei soll die Kreuzung zu einem echten Knoten umgebaut und die Dörferstraße gegenüber der Solegasse (Landesstraße) abgewertet werden. Somit ist der von Absam kommende, derzeit schnell in die Dörferstraße einbiegende Verkehrsfluss gebrochen. Die in diesem Bereich bestehende Ausfahrt des derzeitigen Lagerplatzes kann an die Westseite der Grundparzelle gelegt und vom Sportplatzweg her befahren werden. Die Kosten der Planung und Vermessung werden vom Baubezirksamt Innsbruck getragen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 25.000,00.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 3)**

Die Obfrau des Ausschusses für für Bildung, Familie und Jugend, GR Judith Huetz, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Wie in den vergangenen Jahren sucht das „Haus der Guff“ wieder um eine Subvention an. Pro Thaurer Kind sollen € 25,00 ausbezahlt werden. Im heurigen Sommer haben zwei Thaurer Kinder an dem Sommerlager teilgenommen, deshalb soll eine Subvention in der Höhe von insgesamt € 50,00 ausbezahlt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Für den neu geplanten Jugendtreff wird von Seiten der Gemeinde eine Stelle eines/r JugendbetreuerIn ausgeschrieben. Die Stelle soll wie folgt ausgeschrieben werden.

**Stellenausschreibung**

gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Für den **Jugendtreff** der Gemeinde Thaur wird ein/e

**JugendbetreuerIn**

mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden eingestellt.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 50,00 % (Teilbeschäftigung).

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler-Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), Entlohnungsgruppe b, c oder d (je nach Qualifikation) mit einem Mindestbruttogehalt von ca. € 929,20. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

**Tätigkeiten**

- offene Jugendarbeit mit 11 bis 16 Jährigen
- Aufbau und Konzepterstellung der Jugendarbeit
- Pädagogische Betreuung, Begleitung und Beratung von Jugendlichen
- Organisationsarbeiten sowie Vorbereitung und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen

- Öffentlichkeitsarbeit und administrative Tätigkeiten
- Vernetzungsarbeit mit Gemeinde

Gewünschte Voraussetzungen:

- Ausbildung im pädagogischen / psychologischen Bereich
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung (Abenddienste, Wochenende, Projekte)
- Kreativität und Begeisterungsfähigkeit
- Klarheit und Konsequenz im Umgang mit Jugendlichen
- Gruppenführungsqualität

Die Bewerbung samt den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über die abgeschlossene Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, Strafregisterauszug) ist bis spätestens

Dienstag, den 31. Oktober 2017

GR Josef Wopfner fragt nach, ob nicht auch die Institution „JAM“ Jugendarbeit Mobil, die bereits von Seiten der Gemeinde unterstützt wird, diese Betreuung übernehmen könnte. GR Judith Huetz erklärt, dass die Jugendarbeit Mobil, wie der Name schon sagt, lediglich mobile Jugendarbeit verrichtet und in unserem Fall für die Neue Mittelschule in Absam eingesetzt wird. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass er mit dem Direktor der neuen Mittelschule über die Mobile Jugendarbeit in der Schule gesprochen hat. Dabei gab es nur positives zu berichten. GR Judith Huetz erklärt, dass der neue Jugendbetreuer bzw. die neue Jugendbetreuerin aktiv das neue Betreuungskonzept mitgestalten soll. GR Johann Graßmair fragt nach, ob die Räumlichkeiten auch von den Senioren genutzt werden können. Amtsleiter Wolfgang Winkler gibt an, dass man erst nach der Konzepterstellung Genaueres über die Nutzungszeiten der Räumlichkeiten sagen kann.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 4)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Die Abteilung Gemeinden vom Amt der Tiroler Landesregierung hat die Gemeinde Thaur gebeten, einen Ergänzungsbeschluss betreffend der am 10.05.2016 beschlossenen Katastralgemeindegrenzänderung mit der Stadtgemeinde Hall i.T. (KG Heiligkreuz II) zu beschließen. Der Gemeinderat hat am 10.05.2016 auf Basis des Lageplanes der Abteilung Bodenordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 22.01.2016, GZ BO-11010/46-2016, eine Grenzänderung beschlossen, wonach die neu gebildeten Grundstücke 4320 und 4321 in der KG Heiligkreuz II (Gemeinde Hall) zu liegen kommen. Für die Durchführung des Verfahrens nach den §§ 6 und 7 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, insbesondere die Kundmachung im Landesgesetzblatt für Tirol, ist die genaue Beschreibung des neuen Grenzverlaufes mittels Grenzpunkten erforderlich. Die hier maßgeblichen Grenzpunkte sind jedoch erst im Lageplan der Abteilung Bodenordnung vom 22.06.2016, GZ BO-11010/44-2016, angeführt und ersichtlich. Nachdem dieser Lageplan nach der Beschlussfassung vom 10.05.2016 erstellt wurde und dementsprechend von diesem Beschluss des Gemeinderates nicht gedeckt ist, muss nun im Rahmen einer Gemeinderatssitzung, zu dieser Angelegenheit folgender „Ergänzungsbeschluss“ gefasst werden:

*„Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Katastralgemeindegrenze zwischen der Katastralgemeinde Heiligkreuz II (Gemeinde Hall) und der Katastralgemeinde Thaur I (Gemeinde Thaur) auf Basis der Lagepläne der Abteilung Bodenordnung beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 22.01.2016, GZ BO-11010/46-2016, und vom 22.06.2016, GZ BO-11010/44-2016, zu.“*

### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 5)**

GR Johann Graßmair trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Antrag 1 vom 09.07.2017, eingelangt im Gemeindeamt am 25.07.2017

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, den Kindergartengruppenraum der Gruppe Bären, der derzeit nur 43,9 m<sup>2</sup> hat, um den Raum der Kindergartenleitung (20 m<sup>2</sup>) zu erweitern. Der Leiterraum soll im Obergeschoss – derzeit Küche (30 m<sup>2</sup>) untergebracht werden. Es sind dafür 15 m<sup>2</sup> ausreichend, sodass für die „Küche“ ausreichend Platz wäre.

Begründung:

Zum Wohle der Kinder – 34,9 m<sup>2</sup> ist für einen Gruppenraum zu klein. Da dieser Raum so klein ist, dürfen nur 18 Kinder untergebracht werden. Das Land schreibt eine Mindestfläche von 2,5 m<sup>2</sup> pro Kind vor.

Folgende Vorteile ergeben sich:

1. die Kinder haben erheblich mehr Platz (plus von 45 %)
2. Personalsparnis: 2 Kindergärtnerinnen betreuen statt 18 Kinder 20 (plus 11 %)
3. es können 2 Kinder mehr regulär im KG untergebracht werden
4. durch Verlegung der Leitung ins Obergeschoss werden Besprechungen von Eltern mit der Leitung ohne Termin vermieden, was sich positiv auf die Verkehrssituation auswirkt (75 % der Eltern kommen mit dem Auto)

Der Antragsteller ersucht um baldige Entscheidung, um etwaige Umbauarbeiten eventuell noch im Sommer durchführen zu können.

Amtsleiter Wolfgang Winkler ist der Auffassung, dass diese Umbaumaßnahmen für den Kindergartenbetrieb wünschenswert wären. Da jedoch demnächst der neue Kindergarten geplant wird, würde er von sofortigen Baumaßnahmen absehen. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass eine weitere Begehung des Bundesdenkmalamtes bezüglich des alten Bauernhauses (Kirchgasse 8) notwendig sei. Diese soll am 16.10.2017 stattfinden und erst danach kann man eine Entscheidung bezüglich des Kindergartenneubaus treffen. Der Bürgermeister ist daher der Meinung, dass dieser Antrag dem zuständigen Bauausschuss weitergeleitet werden soll.

### **Abstimmungsergebnis Antrag an den Bauausschuss weiterleiten: einstimmige Zustimmung**

#### **zu 6)**

Am 21.09.2017 fand die Kassaprüfung durch den Überprüfungsausschuss statt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Mag. Josef Bertsch trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Überprüfungsausschuss erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der Almweg-Interessenschaft.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass sämtliche Unterschriften der Grundeigentümer vorliegen und noch in diesem Jahr eine Vereinbarung getroffen werden soll. Die Weginteressenschaft möchte nicht, dass der Almweg als offizielle Mountainbikestrecke ausgewiesen wird. Diesbezüglich wird GR Romed Giner mit juristischem Beistand der Landwirtschaftskammer versuchen, ein Umdenken herbeizuführen.

Beim Fenstertausch im Kindergarten sind grobe Mängel aufgetreten (falsche Maße, Verzögerung beim Einbau, etc.). Der Ausschuss wünscht Auskunft darüber, ob die entstandenen Mehrkosten von der Gemeinde getragen wurden.

Bauamtsleiter Josef Gostner informiert, dass lediglich die im Angebot festgesetzten Kosten beglichen wurden und somit der Gemeinde kein finanzieller Mehraufwand entstanden ist.

Der Ausschuss erkundigt sich, ob bereits der Mietvertrag zwischen der Gemeinde und Herrn Mag. pharm Günther Pollack (Apotheke Thaur) abgeschlossen wurde.

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass der Vertrag zur Prüfung bei der Apothekerkammer liegt.

Im heurigen Voranschlag sind Einnahmen für den Verkauf der Zahnarztpraxis (Pfunerbichl 2) budgetiert. Der Ausschuss erkundigt sich, ob der Verkauf noch in diesem Jahr zustande kommt. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass der Rechtsstreit mit der Firma Eberharter und Gruber GmbH noch nicht abgeschlossen ist. Dabei geht es um Wasserschäden aufgrund von Hangwässern. Erst wenn dies abgeschlossen ist wird der Verkauf durchgeführt. Somit wird man diese Einnahmen nicht mehr in diesem Jahr lukrieren können.

Der Ausschuss möchte wissen, wie hoch die Gebühren für die Grundtäusche am Stieranger für die Gemeinde gewesen sind.

Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich der Grundtausch mit Frau Anna Unterlechner komplett abgewickelt wurde. Wenn alle Grundtäusche komplett abgewickelt sind, wird dem Ausschuss eine detaillierte Aufstellung der angefallenen Gebühren vorgelegt.

### **Der Bericht über das Ergebnis der Kassaprüfungen durch den örtlichen Überprüfungsausschuss vom 21.09.2017 wird zur Kenntnis genommen.**

#### **zu 7)**

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass vom Amt der Tiroler Landesregierung, GAF-Mittel in Höhe von € 180.000,00 noch in diesem Jahr an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Davon sind € 150.000,00 für die Sanierung von Gemeindestraßen und € 30.000,00 für die Sanierung des Kindergartens vorgesehen.

Bürgermeister Christoph Walser informiert über die erste Sitzung der „Steuerungsgruppe Glungezer“. Dabei wurde klar, dass die einzig sinnvolle Variante eine Gondelseilbahn vom Tal bis Tulfen und anschließend ein Sessellift sei. Weiters müssten Maßnahmen für eine künstliche Beschneidung gesetzt werden. Das Investitionsvolumen würde sich auf ca. 16 Millionen Euro belaufen. Dieser finanzielle Aufwand ist nur durch eine Kostenbeteiligung des Landes Tirol in Höhe von 5 Millionen Euro zu stemmen. Damit die Glungezerbahn kostendeckend arbeiten kann, ist ein Jahresumsatz von ca. 2,2 Millionen Euro notwendig.

#### **zu 8)**

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank berichtet, dass bereits zwei Workshops bezüglich der neuen Dorfzeitung stattgefunden haben. Dabei einigte man sich auf den Namen „Jochwind“ für die neue Dorfzeitung. Diese soll viermal jährlich erscheinen. Die erste Ausgabe wird nach der Gemeindeversammlung im November in Druck gehen.

GR Johann Graßmair erkundigt sich, was genau im Jugendclub „Regenbogen“ vorgefallen sei. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass er von Anrainern auf Lärmbelästigung durch den „Regenbogen“ hingewiesen wurde. Als der Bürgermeister am Montag vor Ort war, musste leider festgestellt werden, dass die neue Brandschutztür mutwillig beschädigt wurde und das Stiegenhaus sowie der Vorplatz komplett vollgemüllt waren. Da die Gemeinde gerade € 21.000,00 für die Sanierung des Gebäudes investiert hat und der Jugendschutz

nachweislich nicht eingehalten wurde, musste von Seiten der Gemeinde gehandelt werden. In Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Obmann der Jugendgruppe „Regenbogen“ GR Josef Wopfner, dem Bürgermeister Christoph Walser und dem Vorstand der Jugendgruppe „Regenbogen“, wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet. Darin sind die genauen Öffnungszeiten geregelt sowie der Alkoholausschank und dass nur Mitglieder das Vereinslokal besuchen dürfen. Die Jugendgruppe „Regenbogen“ kommt natürlich für die entstandenen Sachschäden finanziell auf.

GR Dominik Ebner erkundigt sich nach dem Stand der Dinge bezüglich der Gehsteigabgrenzungen im Bereich der Gewerbeboxen am Römerstraße vor der Aubrücke. Bürgermeister Christoph Walser berichtet über einen Lokalausweis mit GR Klaus Nagl. Der Gehsteig soll mittels Poller von den Parkplätzen vor den Boxen abgetrennt werden, um ein Verparken des Gehsteiges zu verhindern.

GR Mag. Josef Bertsch spricht sich für ein verbessertes Leitsystem für die Betriebe im Gewerbegebiet aus. Dieses Thema soll im Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien behandelt werden.

GR Thomas Rainer spricht das große Feuerwerk an, welches am Samstag, den 30. September am Sportplatz abgebrannt wurde. Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass dieses Feuerwerk Bestandteil einer Pyrotechnikschulung gewesen sei. Das Feuerwerk wurde ordnungsgemäß bei der Bezirkshauptmannschaft angemeldet und bewilligt. Von Seiten der Gemeinde wird in Zukunft versucht werden, solche Großfeuerwerke zu verhindern.

GR Mag. Josef Bertsch verweist auf die einstimmige Position im Raumordnungsausschusses betreffend die angedachten Erweiterungen im Duningbichl. Mit Ausnahme weniger, klar definierter Parzellen soll der aktuelle Bestand eingefroren werden.

GR Romed Giner erkundigt sich nach den Vergaberichtlinien für die geplanten Mietwohnungen der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige WohnbaugmbH in der Vigilgasse. Bürgermeister Christoph Walser gibt an, dass die Vergaberichtlinien erst ausgearbeitet werden. Natürlich sollen die Wohnungen an Thaurerinnen und Thaurer vergeben werden. Sollten sich nicht genug Personen aus Thaur finden, kann die Wohnungseigentum die Objekte nach drei Monaten frei vergeben. GR Thomas Rainer erinnert bei dieser Gelegenheit an die Wichtigkeit des „Betreuten Wohnens“.

### **Erledigung (nicht öffentlicher Teil):**

#### **zu 9)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

Der Bürgermeister:

Bürgermeister-Stellvertreter:

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

Der Schriftführer: